

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	19/1967/2
----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	14.11.2019	

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020; hier: Beratung in den Fachausschüssen

Der Entwurf von Haushaltssatzung und –plan 2020 wurde mit Vorlage Nr. 19/1967 in der Ratssitzung am 01.10.2019 eingebracht. An die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen schließen sich die Beratungen in den Fachausschüssen an, bevor am 04.12.2019 der Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 erfolgen soll.

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 vor. Die Sachkundigen Bürger (SKB) erhalten einen Auszug (Haushaltssatzung, Vorbericht, Haushaltsquerschnitt, Gesamtpläne und erforderliche Teilpläne).

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlage wird als PDF-Dokument auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht vorgehalten.

In Nümbrecht Aktuell der Ausgabe Woche 41 – 12. Oktober 2019 – wurde gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NW) die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 bekannt gemacht und den Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einwendungen gegeben. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aufgrund der gültigen Zuständigkeitsordnung soll sich der Bau- und Betriebsausschuss mit folgenden Teilbereichen befassen:

- 1.01.06 Bauhof
- 1.01.11 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1.11.03 Abfallwirtschaft
- 1.11.04 Abwasserentsorgung
- 1.12. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 1.13.03 Wald, Forst, Landwirtschaft
- 1.13.04 Wasser und Wasserbau
- 1.13.05 Friedhofswesen

Die jeweiligen Haushaltsansätze entsprechen den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs. Zur Sitzung wird ggfls. der aktuelle Veränderungsnachweis vorgelegt.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die eingebrachte Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der ggfls. vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.